

Haushaltssatzung

der Gemeinde Ihringen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	18.596.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 20.346.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.750.100
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.750.100

2. im **Finanzaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.195.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 19.193.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 997.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.693.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.423.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 730.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.727.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	700.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 139.000

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	561.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.166.400

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **700.000,00 EUR.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **10.800.000,00 EUR.**

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.500.000 EUR.**
(§ 89 Abs. 3 GemO)

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden über die Hebesatzsatzung vom 18.11.2024 festgesetzt und lauten

1. für die Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **360 v. H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **316 v. H.**
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **380 v. H.**
der Steuermessbeträge.

§ 6

Weitere Bestimmungen

Zusätzlich werden im Wege der Budgetierung der Feuerwehr und der Schulen folgende Ausgabenansätze gemäß §§ 18 ff GemHVO als gegenseitig deckungsfähig erklärt

Brandschutz/Feuerwehr

Kostenstellen	12601000	
Sachkonten:	42220000	42610000
	42220010	42610030
	42220020	44290000

Gemeinschaftsschule Ihringen -Neunlindenschule-

Kostenstellen	21101001	21101002	21101004
Sachkonten:	42220000	42220000	42220000
	44310000	42740000	42740000
	44310030	42740010	42740010
	44290000	42750000	42750000
		44290000	44310000
			44290000

Grundschulbereich -Mambergsschule Wasenweiler-

Kostenstellen	21101003	
Sachkonten	42220000	42750000
	42740000	44310000
	42740010	44310030

Albertschule -SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen-

Kostenstellen	21201200	
Sachkonten	42220000	4275*
	42710110	44310000
	4274*	44310030

(*darin enthalten sind alle Sachkonten, die mit 4275..../ sowie 4274.... beginnen)

Ihringen, den 27.01.2025

gez.

Eckerle
Bürgermeister